

# St. Martini - Kirche zu Bollensen

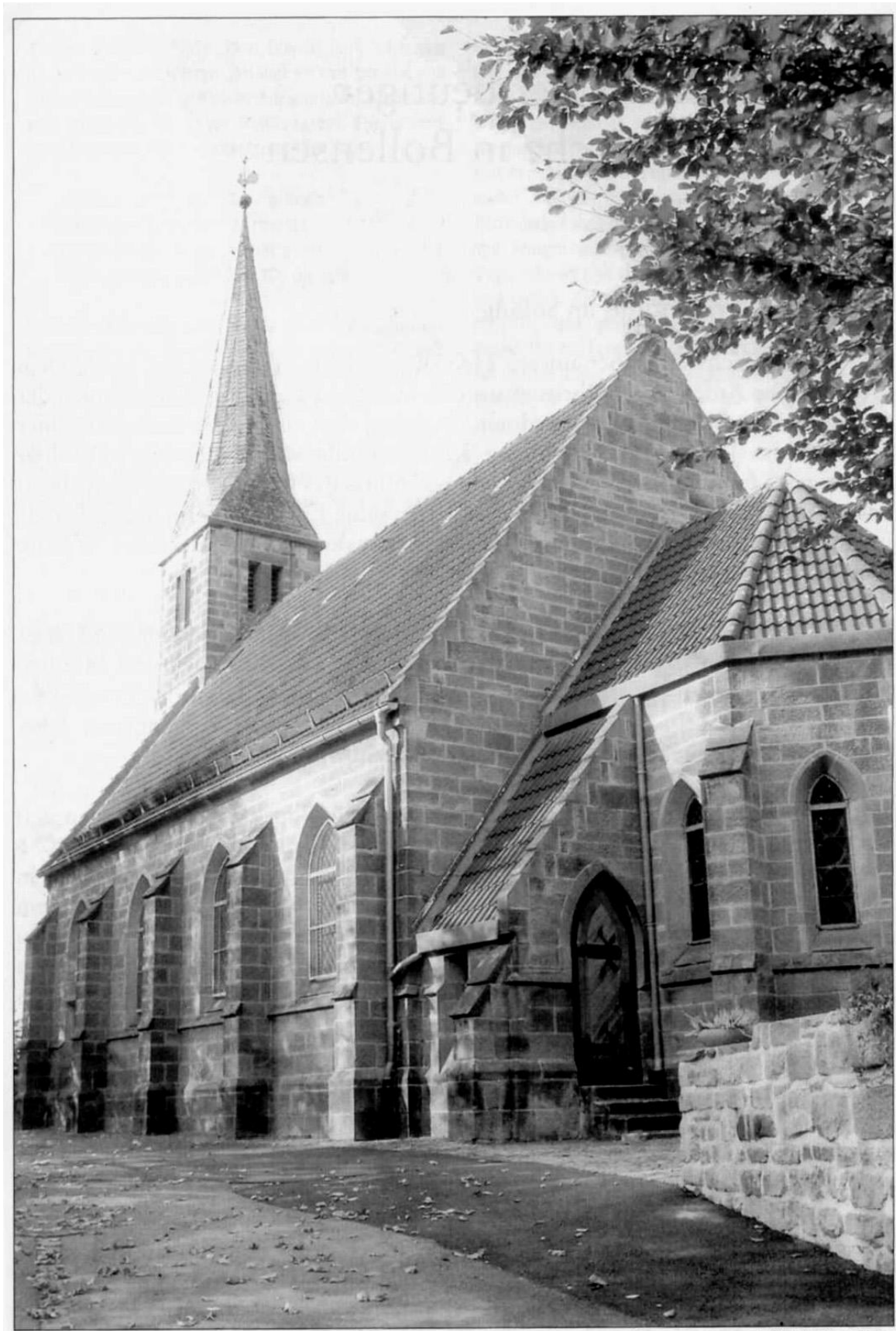


Foto: Torsten Bauer

# Die Geschichte der heutigen St.-Martini-Kirche in Bollensen

(Folge I)

## *Beginn des Christentums im Solling*

Die ersten Nachweise über unsere Heimatgeschichte stammen aus kirchlichen Quellen. Die Anfänge des Christentums im hiesigen Gebiet liegen im Dunkel der Geschichte verborgen. Es gilt jedoch als sicher, dass die Christianisierung hier von dem im Jahre 744 gegründeten Kloster Fulda ausgegangen ist. Die hier ansässigen Sachsen sollen sich jedoch dem Einfluss des Christentums weitgehend entzogen haben. Kaiser Karl der Große setzte seine Einführung im Sachsenlande in einem erbitterten Eroberungs- und Bekehrungskrieg durch, der über 30 Jahre von 772 bis 804 dauerte.

Um die auf diese Weise begründete Kirche zu organisieren, errichtete der Kaiser in dem eroberten Land die Bistümer Paderborn, Verden, Bremen und Minden. Die beiden ersteren wurden der Erzdiözese Mainz, die anderen der Erzdiözese Köln zugeteilt. Das Dorf Bollensen kam zu Anfang des vergangenen Jahrtausends durch Schenkung an das Bistum Paderborn.

Innerhalb der Bistümer entstanden nach und nach die Taufkirchen, aus denen sich später die Archidiakonate entwickelten. Für Bollensen war die 1055 gegründete Taufkirche Nörten zuständig. Ihr Bereich war wiederum in 12 Diakonate oder Erzpriestersitze, die sog. „Sedes“, unterteilt. Nach dem Mainzer „Registrum subsidi“ aus dem Jahre 1519 (hierbei handelt es sich um ein Verzeichnis darüber, was der Erzbischof von Mainz zur Kaiserwahl beigetragen hatte) gehörten „Bollenhusen“ und auch Uslar zum „Sedes Oydelsen“, also zum Erzpriestersitz Oedelsheim.

## *Die Reformation*

Die einschneidendsten Änderungen im kirchlichen Bereich brachte die durch Dr. Martin Luthers Lehre ausgelöste Reformation. Luther trat an die Öffentlichkeit, als er am 31. Oktober 1517 seine 95 Thesen durch Aushang an der Schlosskirche zu Wittenberg bekanntmachte. Seine Auffassung von der christlichen Lehre fand vor allem unter den Fürsten im nördlichen Deutschland ihre Anhänger - und der regierende Fürst entschied in der Regel auch über die Religionszugehörigkeit seiner Untertanen.

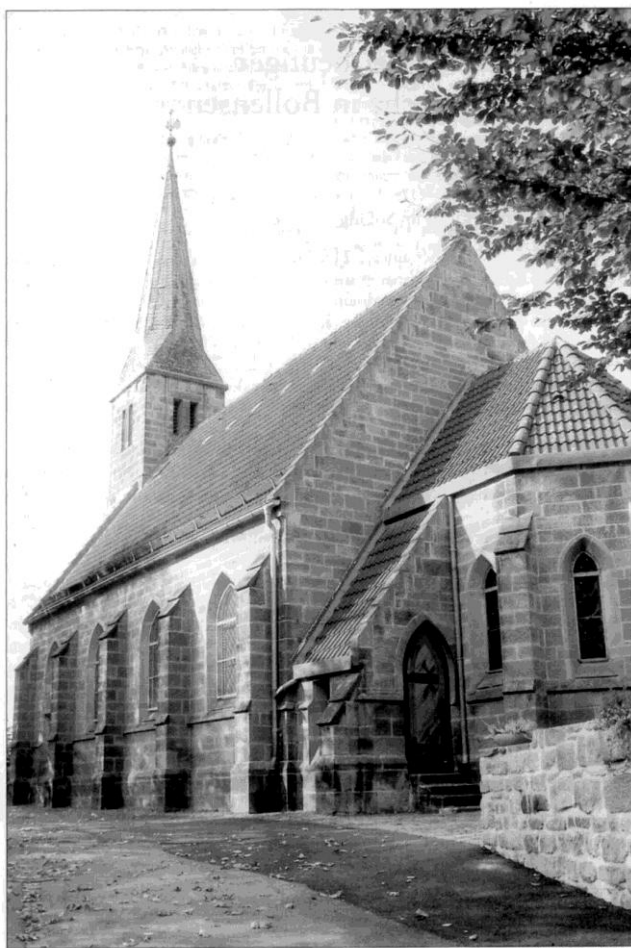


Foto: Torsten Bauer

Bollensen gehörte damals zum Herzogtum „Calenberg-Göttingen“, wo Herzog Erich I. regierte. Dieser trat zwar aus Rücksicht auf den katholischen Kaiser nicht zum lutherischen Glauben über, seine zweite Frau Elisabeth dagegen, eine Tochter des Kurfürsten von Brandenburg, war bereits im Elternhaus eine Anhängerin der Lehre Luthers geworden und blieb es auch nach ihrer Heirat. Als Herzog Erich I. im Jahre 1540 starb war sein erbberechtigter Sohn erst 12 Jahre alt. Bis zu dessen Volljährigkeit übernahm seine Mutter Elisabeth die Regierungsgeschäfte. Sie setzte sich mit Eifer für Luthers Lehre ein und berief den Magister Antonius Corvinus aus Witzenhausen zum Generalsuperintendenten ihres Landes, einen entschiedenen Anhänger Luthers. Ihm erteilte sie den Auftrag, in ihrem Herzogtum Calenberg-Göttingen die Reformation durchzuführen. Corvinus bereiste daraufhin mit Visitationskommissionen das ganze Herzogtum, um die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Jeder visitierte Ort bekam neue Vorschriften über die Durchführung des Gottesdienstes und sonstiger kirchlicher Handlungen. An die Stelle der lateinischen Messe trat die Verkündigung des Evangeliums und Gesang der Gemeinde in deutscher Sprache. In Uslar hielt sich die Visitationskommission vom 26. bis 31. Januar 1543 auf.

Zu jener Zeit waren die Pfarrer auf dem Lande meist schlecht ausgebildet und bezahlt. Die Bischöfe und Äbte dagegen waren mit hohen Einkünften ausgestattet

und wurden aus der Adelschicht gestellt. Das Patronat für die Pfarrstelle in Uslar war in den Händen des Klosters Brenkhausen. In Uslar amtierte ein Geistlicher namens Bernhard von Meschede. Dieser strich zwar die

mit der Pfarrstelle verbundenen Einkünfte ein, wohnte aber nicht einmal in Uslar, sondern ließ sich von einem Prediger Veith vertreten.

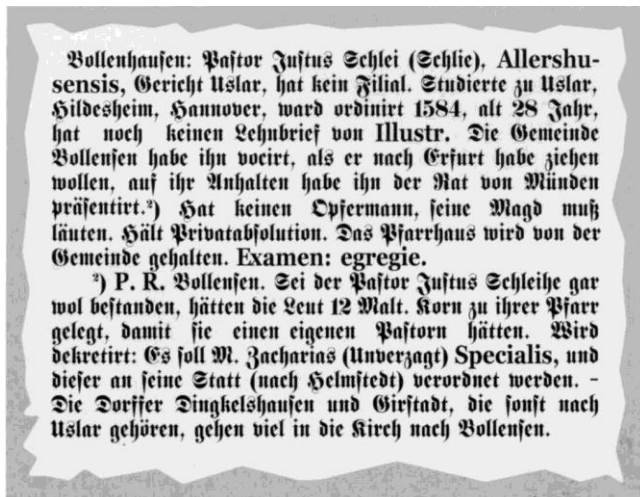
In Bollensen gab es noch keine Pfarrstelle. Für die Kapellengemeinden um Uslar einschließlich Bollensen war ein Kaplan zuständig, von dem nur der Vorname Arnold überliefert ist.

Corvinus hat nicht nur die Reformation im Lande Calenberg-Göttingen durchgeführt, er hat auch eine Schulordnung erlassen, wonach die Pastoren und ihre Gehilfen, die Oppermänner, die Kinder ihrer Gemeinde zweimal wöchentlich im evangelischen Glauben zu unterrichten hatten, was meist das Lernen der 10 Gebote, des Vaterunsers und biblischer Texte bedeutete. Corvinus wollte erreichen, dass die Mitglieder der evangelisch-lutherischen Kirche in der Lehre Luthers unterwiesen wurden. Mit dieser Schulordnung wurde aber noch längst nicht überall Unterricht eingeführt, eine Schulpflicht gab es nicht. Wer jedoch zur Beichte und zum Abendmahl zugelassen werden sollte, musste bestimmte Kenntnisse der lutherischen Lehre nachweisen.

Nachdem der minderjährige Sohn Elisabeths mündig geworden war und im Jahre 1545 als Erich II. die Regierungsgeschäfte übernommen hatte, trat er ein Jahr später unter dem Einfluss des Kaisers Karl V. wieder zum katholischen Glauben über. Er überwarf sich mit seiner Mutter, ließ Corvinus ins Gefängnis bringen und unterdrückte die Lehre Luthers. In Uslar und Umgebung wurde der katholische Gottesdienst wieder eingeführt. Die evangelischen Fürsten, die sich im Schmalkaldischen Bund zusammengeschlossen hatten, verloren im Jahre 1547 die bewaffnete Auseinandersetzung mit der katholischen Seite. Luthers Reformation erlebte eine schwere Krise.

Erst als Karl V. auf die Kaiserkrone verzichtet hatte, gab Herzog Erich II. im Jahre 1553 seinen Widerstand gegen Luthers Lehre auf. Der Grund lag nicht zuletzt in den großen finanziellen Schwierigkeiten infolge seines verschwenderischen Lebenswandels. Als Gegenleistung für neue Steuerbelastungen gestand er seinen Untertanen zu, dass sie und ihre Nachkommen bei der evangelischen Lehre Luthers, bei der Reformation und der neuen Kirchenordnung bleiben konnten.

### ***Das Dorf Bollensen wird Pfarrgemeinde***



Herzog Erichs II. Nachfolger, Herzog Julius von Wolfenbüttel (1585 - 1589), war bemüht, seinem Land auch auf kirchlichem Gebiet eine ordentliche Verwaltung zu geben. Zu diesem Zweck ließ er im Jahre 1588 als gründliche Bestandsaufnahme der vorhandenen Zustände eine „Generalvisitation“ durchführen und als zentrale Kirchenbehörde das Konsistorium am herzoglichen Hof in Wolfenbüttel einrichten. Die Ergebnisse der Generalvisitation liegen noch vor. Über Bollensen wird Folgendes ausgeführt:

Zu dieser Zeit war Bollensen also bereits eine Pfarrgemeinde und hatte einen eigenen Pastor. Die Gründe dafür, wann und weshalb Bollensen von einer Kapellengemeinde zur Pfarrgemeinde erhoben worden ist, waren bislang nicht zu ermitteln. In einem Schweine-

mastregister des Amtes Uslar aus dem Jahre 1581 ist beschrieben, dass die Schweine des Bollenser Pastors in den „Freudenthalschen Forsten“ freie Mast hatten.<sup>1</sup> Das ist der bis jetzt älteste bekannte Hinweis auf einen Pastor in Bollensen. Herzog Julius ordnete außerdem an, dass den Kindern Schulunterricht zu erteilen sei:

*„.... Weil die Leute so irer Arbeit halber nicht alle Zeit, wie noth, ihre Kinder selbs unterrichten und weisen können, damit dann derselben Kinder in ihrer Jugendt nicht versümbt, fürnemlich aber mit dem Gebet und Catechismo und daneben Schreibens und lesens, irer selbs und gemeinsames nutztes wegen, desgleichen mit Psalmen singen desto baß unterrichtet und christenlich aufgezogen wollen wir, wo biß anhero in solchen Flecken Cüstereyen gewesen - das daselbst Deudsche Schulen und Cüstereyen von unsren verordneten KirchenRäthten geschickte, und zuvor Examinierte Personen, so des Schreibens und lesens wol bericht, auch die Jugendt im catechismo, und Kirchengesang unterrichten köndten, verordnet werden.“<sup>2</sup>*

Ab 1589 wurden die beiden Pfarrgemeinden Bollensen und Schlarpe von einem Pastor betreut.<sup>3</sup> Die Gründe für diese Maßnahme sind nicht bekannt, vermutlich aber waren beide Dörfer so arm, dass jedes für sich allein nicht in der Lage war, den Unterhalt für einen Pastor aufzubringen.

Während des 30-jährigen Krieges war die Bollenser Kirche zerstört worden. Die Einwohner, die den Krieg bis dahin überlebt hatten, waren völlig verarmt und zunächst nicht in der Lage, ihre Kirche wieder aufzubauen, sie

<sup>1</sup> nach Unterlagen aus dem Hauptstaatsarchiv Hannover

<sup>2</sup> Sollinger Allgemeine v.02.12.1988: Vor 400 Jahren Generalvisitation - Dorfpastor war erster Schulmeister.

<sup>3</sup> nach Unterlagen aus dem Hauptstaatsarchiv Hannover

gingen deshalb nach Uslar zum Gottesdienst. Die Verbindung mit Schlarpe wurde nun wieder gelöst, die Pfarre in Bollensen wurde zunächst für einige Jahre vom 2. Prediger in Uslar mit betreut und ab 1636 übernahm der jeweilige Konrektor der Uslarer Schule diese Aufgabe.

Die Parochie (Pfarrei) Uslar bestand zu jener Zeit aus der Stadtgemeinde und der Capellanei oder Diakonatspfarre mit 6 Kapellengemeinden. Dafür waren 2 Geistliche vorhanden, der erste führte den Titel „Pastor primarius“, der zweite wurde „Capellanus“ genannt.

Nach 1642 ist wegen der verheerenden Kriegszustände, welche die Stadt Uslar betroffen hatten, und anderer Umstände die Capellanei unbesetzt geblieben. Der damalige Pastor primarius Specht hatte schon am 16. Mai 1628 in einem Brief an das Konsistorium in Wolfenbüttel geklagt *„die Stadt sei abgebrannt, zweimal sei er seiner teuer erkauften Bibliothek verlustig gegangen, es seien keine Mittel vorhanden, von denen der Kapellan leben könne. Der Pastor primarius, der diesen besolden müsse, habe selbst keine Einnahmen mehr. Die eingepfarrten Dörfer seien von Grund auf ruiniert und durch Pestilenz, Schwert, Hunger, Kummer, Angst und Not gänzlich heruntergebracht. Die Einwohner von Bollensen kämen zur Kirche nach Uslar, da ihr Gotteshaus abgebrannt sei. Die Gemeinden seien so klein geworden, daß wohl ein Geistlicher den Dienst in Uslar allein versehen könne und es bestehe die Gefahr, daß bei Anstellung eines Capellanus ein Geistlicher dem anderen das Brot vor dem Munde wegnähme.“*

Nachdem das Konsistorium schließlich dem Antrag entsprochen hatte, übernahm der Pastor primarius auch die kirchlichen Verpflichtungen in den eingepfarrten Kapellengemeinden, nicht jedoch in Bollensen, wo diese Aufgaben weiterhin den Uslarer Konrektoren verblieben.

Im September 1646 - also noch während des 30-jährigen Krieges, als die Kampfhandlungen im Uslarer Raum aber schon beendet waren - fand im Lande Göttingen eine Generalvisitation durch den Generalissimus der hannoverschen Kirche, D. Gesenius, statt. Er wurde begleitet von Christoph Specht, dem Pastor primarius von Uslar, der kurz vorher Generalsuperintendent im Fürstentum Göttingen geworden war. Die dabei gefertigten Protokolle bieten ein anschauliches Bild von der durch den Krieg verursachten Unordnung und Zerrüttung, die sehr ungleichen Leistungen und die traurige materielle Lage der Geistlichen sowie den schlechten Zustand der Volksschulen. Die Pfarre Bollensen wurde nicht visitiert, „weil das Pastorat vacant war“.

Bei einer erneuten Kirchenvisitation im September 1652, die Generalsuperintendent Specht durchführte, beklagte sich der Uslarer Konrektor Christoph Wissmann, dass ihm der Senat der Stadt jährlich 40 Taler für den Konrektordienst versprochen habe; nachdem ihm aber vom fürstlichen Konsistorium die „Bollensche Pfarre zugelegt“, wolle man ihm nur die Hälfte geben, weil man den Bollensern nicht ihren Pastor halten wolle. Der Senat ist mit seiner Ansicht nicht durchgekommen, Wissmann bekam sein volles Gehalt als Konrektor der Schule in Uslar und zuzüglich Bezüge für seinen Dienst als Pastor von Bollensen, deren Höhe allerdings nicht festgestellt werden konnte. Der Visitationsbericht erwähnte Bollensen leider nur mit einem Satz: *„Bollensen ist auch gefordert, die Leute sind träge zum Gottesdienst.“* Die Akten scheinen hier unvollständig zu sein, denn bei anderen Dörfern werden die vorliegenden Verhältnisse genau beschrieben einschließlich der kirchlichen Ländereien und der Einkünfte des Pfarrers.

Am 5. September 1663 hat das Konsistorium wieder einen Pastor in Bollensen eingesetzt, aber gleichzeitig verfügt, dass dieser „als Pfarradjunktus dem Pastor Primarius in Uslar bei seinen Predigtamtsverrichtungen adjungieret sei und die Funktion eines Konrektors der Schule von Uslar mit zu übernehmen habe.“ Die Adjunktusarbeit bestand aus Predigen und dem Reichen der Sakramente. Für diese Tätigkeit erhielt der Bollenser Pastor jährlich:

1. an Geld 15 Taler,
2. 2 Malter Roggen und 3 Malter Hafer,
3. vom Rat der Stadt ein Braulos oder stattdessen 12 Taler,
4. von den Kirchenintraden (kirchl. Einnahmen) 12 Taler.

Diese Regelung wurde ausdrücklich als vorübergehende Maßnahme bezeichnet, bis die Capellanei wieder besetzt würde. Die Übergangszeit dauerte dann aber bis 1757, also über 90 Jahre <sup>4</sup>.

Es ist nichts darüber bekannt, ob als Folge der von Corvinus bei Durchführung der Reformation erlassenen Schulordnung in Bollensen schon Unterricht erteilt worden ist, das erscheint aber eher unwahrscheinlich. Etwa 100 Jahre später erließ Herzog Georg Wilhelm im Jahre 1650 in seinem Herzogtum erneut eine Schulordnung. Darin wird den Eltern befohlen, alle Knaben und Mädchen von 6 bis 12 Jahren zur Schule zu schicken, im Winter täglich, im Sommer mindestens ein- bis zweimal in der Woche. Unterrichtsfächer sollten neben dem Katechismus nunmehr auch Lesen und Schreiben sein. Die Dauer des Schulbesuches richtete sich nach der „geistigen Reife“ der Kinder: „... bis sie getruckte teutsche Schrift lesen und den Catechismus mit Verstände beten können“ lautete die Vorschrift <sup>5</sup>. Eine besondere Ausbildung für das Lehramt gab es nicht, doch sollten nach

<sup>4</sup> nach Unterlagen aus dem Pfarrarchiv Uslar

<sup>5</sup> Pfarrarchiv Uslar - Band Konfirmierte Uslar II und Bollensen ab 1708, S. 199 -206

Möglichkeit gebildete Kräfte dafür eingesetzt werden. Die Schulordnung wurde 1676 unter Herzog Johann-Friedrich und 1681 unter Ernst-August erneuert, ein Zeichen dafür, dass sie wohl nicht überall genügend beachtet wurde und noch erhebliche Mängel in diesem Bereich vorhanden waren. (wird fortgesetzt)

WILLI WIENEKE, BOLLENSEN

(FOLGE II)

### ***Die Pfarrgemeinde Bollensen und die Kapellengemeinden um Uslar werden von einem Pastor betreut***

Ab 1757 wurden die Pastoren von Bollensen gleichzeitig Capellane in Uslar. Nun war es dem dortigen Pastor primarius nicht mehr möglich, seine wieder stark gewachsene Gemeinde auch mit den Hilfsdiensten durch den Pfarradjunktus ordnungsgemäß zu betreuen. Das königlich-kurfürstliche Konsistorium beabsichtigte deshalb, die seit 1642 vakante Capellanei Uslar wieder zu besetzen. Es stieß dabei jedoch auf den Widerstand des Klosters Brenkhausen, welches über die Pfarrstelle des Pastors primarius die Patronatsrechte ausübte, während das Patronat über die Capellanei und die Pfarrstelle in Bollensen der Landesherr innehatte. Am 12. November 1754 fand beim Konsistorium in Hannover eine Verhandlung statt, an der u. a. Uslars Bürgermeister Ebbrecht, der Pastor primarius Dekker und der auch als Pastor in Bollensen tätige Pfarradjunktus Coeler teilnahmen. Als Ergebnis wurde festgelegt, dass die Pfarre in Bollensen und die frühere Capellanei künftig von einem Pastor betreut und verwaltet werden sollten. Die Aufgaben des Pastors primarius und des zweiten Pastors wurden durch Verordnung des Konsistorialamtes neu geregelt. Es folgten dann noch wiederholt Verhandlungen wegen der Einkünfte beider Pfarrstellen, bis die neue Regelung im März 1757 in Kraft treten konnte. Seither sind die Pfarre Bollensen und die Capellanei Uslar als „mater combinate“ ständig miteinander verbunden geblieben. Zur Letzteren gehörten damals die Kapellengemeinden Allershausen, Dinkelhausen, Eschershausen, Sohlingen, Vahle und Wiensen sowie der Kupferhammer, die Ober- und Untereisenhütte, das Gut Reitliehausen, die jenseits des Mühlengrabens an der Straße von Uslar zur Oberhütte gelegenen Häuser, die Domäne Steimke, die Forsthäuser Knobben, Lakenhaus, Eschershausen und Vahle. Die Stadt Uslar erklärte sich bereit, dem zweiten Pastor eine Wohnung zu stellen, wozu sie ja auch vor 1642 verpflichtet gewesen war.<sup>6</sup>

In diesem Zusammenhang lassen sich den Notizen des Pastors Osenbrück aus dem Jahre 1827 noch weitere Hinweise entnehmen.<sup>7</sup> Er beschreibt darin im Einzelnen die Aufgabenverteilung unter den beiden Pastoren, ihre Einkünfte in bar und in Naturalien sowie die Art und Weise, wie die Naturalabgaben erhoben wurden. Es heißt dort: *„Die Früchte sind um Michaelis fällig und werden in Bollensen von dem Prediger selbst erhoben. Er macht dies den Sonntag vorher in der Kirche nebst dem Tage bekannt, wo er sie in Empfang nehmen will. An diesem Tage werden die Früchte auf ein mit der Glocke gegebenes Zeichen nach einem Bauernhause gebracht, welches alle Jahre abwechselt. Ist das Korn beisammen, so wird es unentgeltlich nach der Stadt auf zwei Wagen gebracht. Die Fuhrleute bekommen ein ordentliches warmes Mittagessen. Es ist dabei Gebrauch, daß der Prediger eine Kanne Branntwein zum besten gibt.“*

Osenbrück hat auch eine „Charakteristik der Landgemeinden Uslar und Bollensen“ hinterlassen, in der es u. a. wörtlich heißt: *„Zieht Parallelen mit den Landleuten des Sollings und so mancher anderer Gegend unseres Vaterlandes, so fällt dieser Vergleich für die ersteren nicht sehr günstig aus. Nicht allein in ihrer Sitte zeigen sie eine größere Robeit, auch ihre geistige und religiöse Bildung steht der der Bewohner anderer Gegenden sehr nach. Die Abgeschiedenheit, in der sie von der Welt durch ihre Berge gehalten werden, der Mangel an öffentlichen Heerstraßen, die der Solling entbehrt, die schweren Arbeiten, die ihnen ihr undankbarer Boden auferlegt, zuzüglich aber der Mangel an guten Bildungsanstalten für die Jugend mag als Ursache betrachtet werden können.*

*... In ihrem häuslichen Leben erscheinen die hiesigen Bauern auch größtenteils in keinem vorteilhaften Lichte. Ehen sind meistens das Werk einer eigennützigten Berechnung und wo Geld ist, da mag der persönliche Ruf noch so schlecht sein, die Heirat wird für sehr vorteilhaft erklärt.*

*... Jüngere Leute leben meistens sehr ungebunden miteinander und es herrscht unter den beiden Geschlechtern ein Hang zu Ausschweifungen, der nicht weiter geachtet wird, solange er keine sichtbaren Folgen nach sich zieht.*

*... Außer diesem Laster zeigt sich bei den Sollingern eine große Neigung zum Trunk, die das Hauswesen vieler gänzlich zerrütet und durch die hier angelegten zwei Branntweimbrennereien reichliche Nahrung erhält.“*

Nach diesen allgemeinen Ausführungen folgt dann eine spezielle Beurteilung der einzelnen Ortschaften. Diese lautet für Bollensen: *„Die Bollenser erscheinen dem Prediger wohl etwas gebildeter in ihrem Äußeren, übrigens zeichnen sie sich nicht durch besondere Sittenreinheit aus. In der westfälischen Zeit hatte dort das venerische Übel (= Geschlechtskrankheiten) sich beinahe über das ganze Dorf ausgebreitet. Kartenspiel und Wirtshaus sind manchen Einwohnern Bedürfnis und besonderer Wohlstand herrscht dort gerade nicht.“*

In den Jahren 1825 bis 1848 gab es ständig Streit zwischen Uslar und Bollensen wegen der Kosten für die Wohnung des 2. Predigers in Uslar, der ja gleichzeitig Pastor von Bollensen war. Damals hatten die politischen Ge-

<sup>6</sup> nach Unterlagen aus dem Hauptstaatsarchiv Hannover

<sup>7</sup> nach Unterlagen aus dem Pfarrarchiv Uslar

meinden dafür aufzukommen. Obwohl der für Bollensen zuständige Pastor ständig in Uslar wohnte, behielt er doch das Verfügungsrecht über eine kleine Wohnung in Bollensen, die als Absteigequartier bezeichnet wurde. In einem Brief aus dem Jahre 1850<sup>8</sup> heißt es dazu: „Bisher hat als solches Lokal ein elendes Gemach gegolten, welches dem Schulhaus an der hinteren Ecke angebaut ist und einen besonderen Eingang hat. Dasselbe ist seit Menschen gedenken von einem Pastor nicht genutzt, sondern stets armen Leuten zu einem geringen Preise vermietet, weil er bei seinen Funktionen in Bollensen jederzeit in der Wohnstube des Schullehrers, welches zugleich das Schulzimmer ist, einkehrte.“

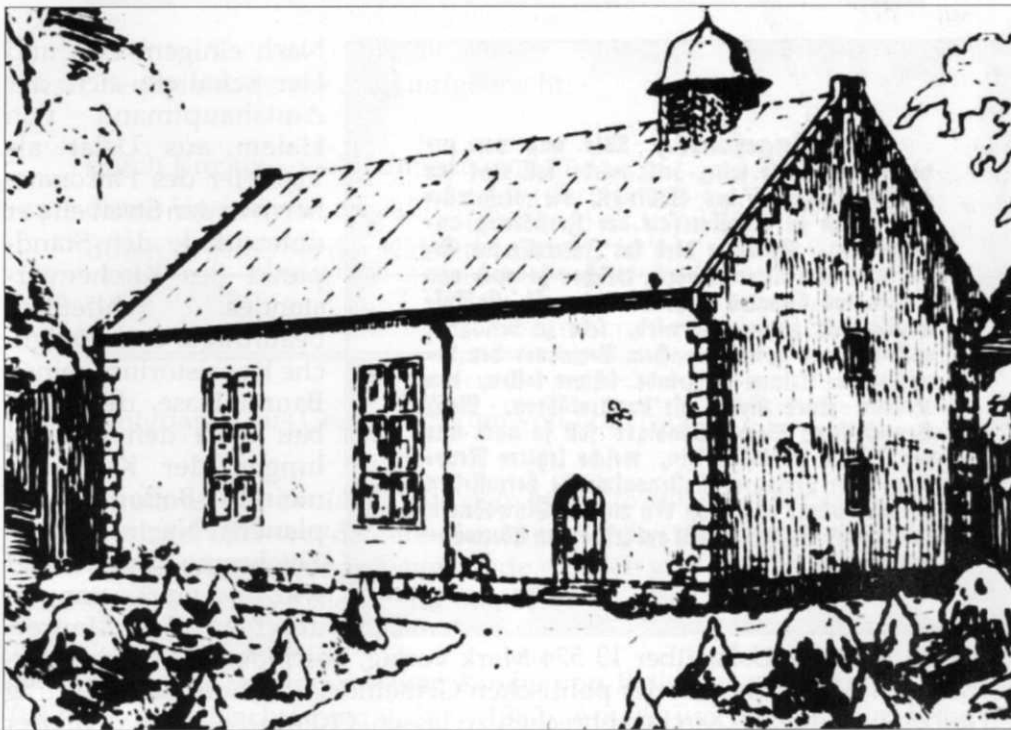
Für die Nichtbenutzung des „Absteigequartiers“ zahlte die Gemeinde Bollensen an den Pastor eine jährliche Mietentschädigung von 6 Talern bzw. später 36 Mark. Die letzte Quittung darüber liegt vom 24. April 1886 vor<sup>9</sup>; sie besagt, dass an die Erben von Pastor Greve noch 8 Mark und 54 Pfennige gezahlt worden sind.

Im Jahre 1842 beschaffte die Gemeinde eine Orgel für ihre Kirche, welche am 29. Mai eingeweiht wurde.<sup>10</sup>

### **Der Neubau der Kirche**

Im Jahre 1879 stellte das königliche Konsistorium fest, dass die Kirche in Bollensen einer gründlichen Instandsetzung bedürfe und forderte deshalb den Kirchenvorstand auf, diese nach den Plänen seines Baurates Hase vornehmen zu lassen.

Außerdem liegen darüber noch handschriftliche Notizen des damaligen Pastors Rabe und des Baurates Hase vor. Danach war das Gebäude 13 m lang und 8,80 m breit, die Mauern hatten eine Stärke von 120 cm. Es handelte sich ganz offenbar um eine Wehrkirche, wie sie in dieser Gegend öfter gebaut wurden und in einigen Dörfern noch vorhanden sind. Sie dienten nicht nur dem Gottesdienst, sondern auch als Zufluchtsort für die Einwohner bei den zahlreichen Fehden. Die alte Kirche stand nur wenige Schritte vom Platz der jetzigen entfernt in südlicher Richtung an der Stelle, wo sich jetzt die Grünanlage neben dem Denkmal für die Gefallenen der beiden Weltkriege befindet. Um die Kirche herum lag der Friedhof.<sup>11</sup>



Die alte Wehrkirche von Bollensen  
(nach einer Zeichnung von M. Warnecke, die in der Sakristei der neuen Kirche hängt).

Vor einigen Jahren ist bei Erdarbeiten auf dem früheren Kirchhofsgelände ein Grabstein freigelegt worden. Zur Erinnerung an die frühere Nutzung dieses Geländes wurde er in der Nähe des Kriegerdenkmals wieder aufgestellt.

Nach Prüfung der Instandsetzungspläne für die alte Kirche kam der Kirchenvorstand Bollensen zu der Überzeugung, dass sich die hohen Kosten dafür nicht mehr lohnten. Mit der Begründung, dass der Bau zu alt und außerdem zu klein sei, verlangte er den Abbruch der alten und den Bau einer neuen Kirche. Das wurde vom königlichen Konsistorium zunächst abgelehnt, weil die alte Kirche erhaltungswürdig und unter Denkmalschutz zu stel-

<sup>8</sup> nach Unterlagen aus dem Hauptstaatsarchiv Hannover

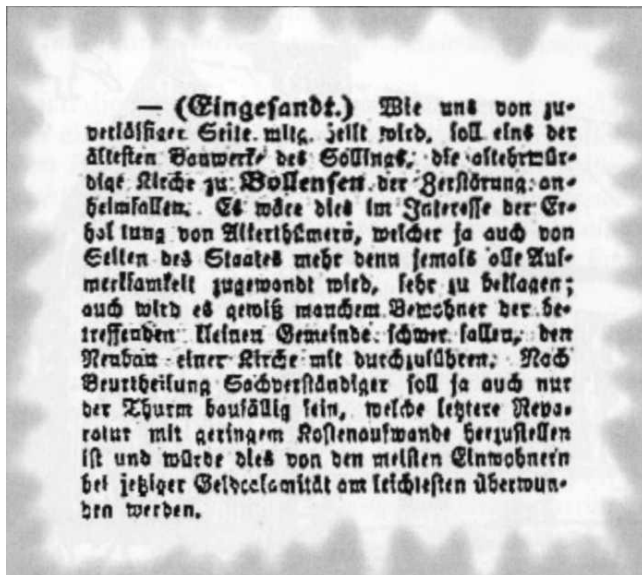
<sup>9</sup> nach Unterlagen aus Gemeindeakten von Bollensen

<sup>10</sup> nach Unterlagen aus dem Pfarrarchiv Uslar

<sup>11</sup> Pfarrarchiv Uslar, Band Bol, 131.

len sei. Nach Ansicht des Kirchenbau Rates Hase aus Hannover reichte das Alter der Kirche bis 900 oder gar bis in die Zeit Karls des Großen um 800 zurück.<sup>12</sup>

Auch in der Gemeinde gab es Stimmen, die sich für die Erhaltung der alten Kirche einsetzten. So brachten die Sollinger Nachrichten am 27. Oktober 1880 den folgenden Leserbrief:



Nach einigem Hin und Her schaltete sich der Amtshauptmann von Halem aus Uslar als Vertreter des Patronats Herrn in den Streit ein, er unterstützte den Standpunkt des Kirchenvorstandes. Schließlich beauftragte das königliche Konsistorium seinen Baurat Hase, den Neubau nach den Vorstellungen der Kirchengemeinde Bollensen zu planen. Nachdem die Zeichnung angefertigt war und ein Kostenvoranschlag des Maurermeisters Kerl aus Uslar über 13.574 Mark vorlag, beschloss der Kirchenvorstand nach Absprache mit der politischen Gemeinde, den Neubau in Auftrag zu geben und die alte Kirche abbrechen zu lassen. Ostern 1882 fand in ihr der letzte Gottesdienst statt. Während der Bauzeit gingen die Bollenser nach Uslar in die Kirche.

Als Bauplatz für das neue Gotteshaus wurde der Garten der Küsterei wenige Meter nördlich der alten Kirche ausgewählt. Nachdem die Fundamente gelegt waren und der Grundriss erkennbar wurde, fiel auf, dass der Neubau etwa den Maßen der alten Kirche entsprach. Der Kirchenvorstand wurde deshalb beauftragt, eine Erweiterung zu verlangen. Schließlich wurde die Kirche um ein Feld (= 3,30 m) größer gebaut als ursprünglich geplant war.<sup>13</sup>

Die veranschlagten Kosten stiegen dadurch auf 17.332 Mark. Dazu kamen die Nebenkosten:

für die neue Orgel:	2700,00 Mark
für die neue Uhr:	600,00 Mark
für 2 neue Glocken mit Zubehör:	937,00 Mark
für den Kronleuchter:	259,00 Mark
für Planung und Bauaufsicht:	1750,00 Mark
für Sonstiges	139,37 Mark
<hr/>	
Die Gesamtkosten beliefen sich damit auf:	23717,37 Mark
<hr/>	
Dieser Betrag wurde wie folgt aufgebracht:	
durch Kirchenkollekte im ganzen Land:	3392,52 Mark
durch Umlage:	11776,00 Mark
durch Anleihe bei der Klosterkammer:	9000,00 Mark
<hr/>	
zusammen:	24168,52 Mark <sup>14</sup>

Die Altarplatte, der Taufstein aus dem Jahre 1679 sowie 2 Altarleuchter mit der Jahreszahl 1643 wurden aus der alten Kirche übernommen. Einige zum Teil wertvolle Ausstattungsgegenstände wurden von ortsansässigen Familien gestiftet.<sup>15</sup>

Die Grundsteinlegung der neuen Kirche von Bollensen erfolgte am 24. Juni 1882 (Sollinger Nachrichten v. 28.06.1882). Am 29. Juli 1883 fand im Rahmen eines festlichen Gottesdienstes die Kirchenweihe statt. Hierüber berichteten die Sollinger Nachrichten in dem nachfolgend wiedergegebenen Artikel:

<sup>12</sup> Die Spinnstube, Jahrgang 1925, Seite 95

<sup>13</sup> Pfarrarchiv Uslar, Band Bol, 131

<sup>14</sup> nach Unterlagen aus Gemeindeakten von Bollensen.

<sup>15</sup> Pfarrarchiv Uslar, Band Bol, 511

### \* Kirchweihe in Bollensen.

Uslar, 30. Juli. Unser Nachbarort Bollensen hat gestern eine erhabende Feier begangen: die Einweihung der daselbst neuerrbauten Kirche. Nachdem bereits seit geraumer Zeit die alte Kirche als sehr hässlich und unzulänglich erkannt war, hat die Gemeinde, wenn auch mit schwerem Herzen, doch aber mit anerkennender Opferwilligkeit den Neubau ihres Gotteshauses in Ausführung gebracht.

Oben 1882 wurde der letzte Gottesdienst in der alten Kirche abgehalten, dieselbe alsdann abgedreht und der Bau der neuen Kirche begonnen, so daß letztere in etwa 1 1/4 Jahr Bauzeit fertiggestellt worden ist.

Die neue Kirche ist in gottischem Stile nach dem Entwurfe des Herrn Baurats Hase in Hannover von dem Herrn Maurermeister H. Keri in Uslar aus Sellinger Sandstein erbaut und steht nunmehr vollendet da als eine schöne Zierde des Dorfes und der Umgegend, wie als sprechender Beweis, daß selbst ein so kleiner Ort wie Bollensen Grobes zu errichten vermöge durch Einigkeit und Opferwilligkeit.

Aber auch den Baumeistern und Allen, welche an der geübten und zurechtweisenden Vollendung des Baues mitgewirkt haben, gebührt Anerkennung und der Dank der Gemeinde.

Die Feier der Einweihung verlief in ebenso würdiger wie erhabender Weise. Nachdem die Gemeinde vor der Kirche sich versammelt, erschienen in feierlichem Aufzuge unter Führung des Herrn Baurats Hase die Herren Generalsuperintendent Guben, Amtshauptmann v. Hase m., Pastor Kabe von hier, die bei der Feier assistierenden Herren PP. Seehorst aus Bodensfelde, Deppe aus Wolpriehausen und Speerine aus Wahnstedt, ferner der Gemeindevorstand, der Kirchenvorstand, der Lehrer des Ortes, Herr Schmidt u. s. w. und nahmen vor dem verschlossenen Haupteingange der Kirche Aufstellung. Hier überreichte Herr Bau Rath Hase dem Herrn Generalsuperintendent Guben, dieser wieder dem Seelsorger der Gemeinde Herrn Pastor Kabe den Schlüssel zur Kirche, jeder der Herren diese Ceremonie mit passenden, herrlichen und zum Theil große Bewunderung erweckenden Worten begleitend. Nachdem Hierauf Herr Pastor Kabe die Thür zur in andächtigster Stimmung nahm die Gemeinde Besitz von ihrem neuen Gotteshause,

worauf Herr Generalsuperintendent Guben, nach Abfragen des Leibes „Kun lob, mein Gei, den Herren“, die Weihrede hielt, welche mit ihrem herrschenden und reichhaltigen Inhalt einen mächtigen, ergreifenden Eindruck bei allen Zuhörern machte. Nach Schluß derselben trug auch der Gesangverein von Bollensen durch Vortrag eines passenden Weiheliedes dazu bei, die Feierlichkeit der Kirchweihe zu erhöhen. Herr Pastor Kabe verrichtete hierauf den Gottesdienst in gemohnter Ordnung und gab in seiner Absicht, von Herrn kommenden und zu Herzen gehenden Predigt der Feier einen würdigen schönen Abschluß.

Nach zum Schluß und zur Ausstattung des neuen Gotteshauses ist von Seiten verschiedener Angehöriger der Gemeinde Bollensen bereits recht viel geschehen; so sind der Kirche geschenkt worden:

Von Herrn Baumeister Ludwig Schor-  
mann:

eine neue Klode;  
von Herrn Kirchenvorsteher Friedrich  
Schormann:

1) ein Altargebäck mit kostbarem Silber;  
2) Abendmahlsgedölbe für Kranken-Com-  
munion;

von Herrn Kirchenvorsteher Wilhelm  
Bauer:

ein Taufboden mit Aufsatz (als Deckel),  
dessen Spitze auskragt in ein Kreuz;

von Herrn Kirchenvorsteher Wilhelm Holz:  
2 Altar-Bo quets mit Rosen;

von Herrn Adermann Wilhelm Kirchner:  
1) ein Crucifix (geschnitten aus Eichenholz),  
2) ein Altar-Teppich;

von der Ehefrau des Kaufmann Meyer  
geb. Steinhoff (Tochter des Mühlendef. Stein-  
hoff in Bollensen) aus Uze:

eine prächtige große Altarbibel;

von Herrn Pastor Kabe:  
ein Altargebäck für die Passionszeit  
(schwarz).

Die Schenker haben durch diese herrlichen Gaben ein anerkennendes Verdienst erworben und sich ein ehrendes Andenken in ihrer Gemeinde gesichert.

Wäge das neue schöne Gotteshaus der Ge-  
meinde Bollensen immerdar eine Stätte wahr-  
er christlicher Erbauung sein und ihr zum Se-  
gen gereichen.

Bollensen hatte damals 375 Einwohner, wovon im Durchschnitt jeden Sonntag 138 den Gottesdienst besuchten. Die neue Kirche umfasste 232 Plätze, davon waren 10 Officialplätze (für Pastor und Kirchenvorsteher), 3 vermietete Sitze, 130 Realsitze, 21 Freisitze sowie 68 Kindersitze auf den vorderen Bänken.<sup>16</sup>

Die sog. Realsitze wurden mit Namensschildern gekennzeichnet. Sie waren an eine Reihestelle gebunden, mussten käuflich erworben werden und waren in der Familie erblich. Die ersten sechs Bankreihen waren den Frauen vorbehalten, die Männer saßen in den letzten vier Bankreihen und in der ersten Reihe auf der Empore. Jeder Platz kostete den Besitzer 2 Mark auf Lebenszeit. Ein leiblicher Erbe hatte die Plätze seiner Familie zu „beweinkaufen“ und dafür je eine Mark zu entrichten. Übernahm dagegen ein Fremder das Grundstück, musste er den vollen Preis von 2 Mark bezahlen. Der Kauf und das Verfügungsrecht über einen Kirchenplatz waren im Grundbuch eingetragen. Noch aus dem Jahre 1936 liegen Mitteilungen des Grundbuchamtes beim Amtsgericht Uslar darüber vor. Danach wurde diese Einrichtung abgeschafft, sie hatte schon seit dem Ende des Ersten Weltkrieges keine praktische Bedeutung mehr gehabt.

<sup>16</sup> Pfarrarchiv Uslar, Band Bol, 511



Die 21 Freisitze waren für die besitzlosen Häuslinge vorgesehen und von der vorstehend beschriebenen Gebührenpflicht ausgenommen.<sup>17</sup>

Im Zuge der Feldmarksverkoppelung (Flurbereinigung) in den Jahren 1884/85 wurde der jetzige Friedhof außerhalb der geschlossenen Ortslage angelegt. Er umfasste zunächst eine Fläche von 13,86 a. Nachdem die politische Gemeinde die Fläche eingeebnet und zum Schoninger Weg eine Mauer mit Eingangspforte errichtet hatte, erklärte sich der Kirchenvorstand bereit, das Gelände als künftigen Friedhof zu übernehmen.<sup>18</sup>

Im Jahre 1889 schenkte der Ackermann Wilhelm Kirchner der Kirchengemeinde noch eine angrenzende Parzelle von 4,56 a zur Erweiterung des Friedhofsgeländes. (wird fortgesetzt)

Willi Wieneke / Torsten Bauer, Bollensen

( F O L G E III )

### ***Pfarrgemeinde und Schulwesen***

Diese beiden kulturellen Bereiche waren über Jahrhunderte hinweg eng miteinander verflochten. Das öffentliche Schulwesen, wie es sich heute darstellt, hat sich aus den Klosterschulen über die Küsterschulen nur sehr langsam entwickelt. Etwa bis ins späte Mittelalter beherrschten außer Mönchen und Priestern nur sehr wenige Menschen die Kunst des Lesens und noch weniger die des Schreibens. Bis dahin waren außer in Klöstern wohl nur in Städten Einrichtungen vorhanden, in denen Unterricht erteilt werden konnte. Das waren aber keine Schulen im heutigen Sinne. Wer sich oder seinen Kindern den Luxus leisten wollte, das Lesen und Schreiben zu erlernen, musste seinen Lehrer selbst bezahlen. Das aber konnten sich nur begüterte Familien leisten.

Nach der Reformation gab es erstmals eine allgemeine Schulordnung von kirchlicher Seite. Sie besagte, dass die Kinder im evangelischen Glauben zu unterrichten seien. Am Ende des 16. Jahrhunderts verfügte dann der Landesherr Regelungen für den Schulunterricht. Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht wurde vom Herzog Mitte des 17. Jahrhunderts angeordnet, vor allem in den Dörfern hat sich diese Schulpflicht aber nur sehr zögerlich durchgesetzt.

Erst nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Trennung von Kirche und Schule endgültig vollzogen.

### ***Kirche und Schule werden getrennt***

Aus den bisherigen Ausführungen wird deutlich, dass sich das öffentlichrechtliche Schulwesen der heutigen Zeit aus ursprünglich kirchlichen Einrichtungen entwickelt hat. Erst später traten Dorfschulmeister an die Stelle der vorher für den Unterricht zuständigen Küster, sie übernahmen auch deren Pflichten und Rechte. Zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes wurden den Lehrern kirchliche Ländereien überlassen. Vor diesem Hintergrund muss die Trennung des Vermögens zwischen Kirche und Schule gesehen werden, die im Jahre 1923 von der Reichsregierung angeordnet wurde. Als gemeinsames Vermögen waren damals vorhanden:

1. das Schulhaus mit Nebengebäude,
2. 0,1398 ha Gartenland,
3. 1,1968 ha Ackerland,
4. 0,2380 ha Wiesen,
5. 800 Mark Staatsanleihe,
6. 400 Mark Stadtanleihe,
7. 300 Mark Krieganleihe.

Wegen der Vermögensteilung fanden mehrere Verhandlungen zwischen dem Vorstand des Schulverbandes (dem außer der Gemeinde Bollensen noch die Försterei Schoningen angehörte) und dem Kirchenvorstand statt. Als deren Ergebnis wurden der Kirchengemeinde schließlich alle Grundstücke mit Ausnahme der Schulgebäude und des Gartens dabei (jetzt Denkmal für die Gefallenen und Grünanlage) zugesprochen. Um das Miteigentum der Kirche an dem Gebäude zu wahren, wurde zu ihren Gunsten eine Hypothek in Höhe von 5.000 Mark im Grundbuch eingetragen. Für diesen Betrag hatte bis 1930 der Schulverband und nach dessen Auflösung die politische Gemeinde Bollensen Zinsen zu zahlen. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde diese Hypothekenschuld getilgt und die Eintragung im Grundbuch gelöscht.<sup>19</sup>

Das Jahr 1928 brachte eine deutliche Verbesserung der schulischen Bildungsmöglichkeiten im hiesigen Raum: Aus der gehobenen Abteilung der Uslarer Volksschule ging die „Sollingschule“ als selbstständige Rektoratsschule hervor, die zunächst dem Gymnasium Northeim als Zubringer diente und 1939 zu einer Mittelschule umgestaltet wurde.<sup>20</sup>

<sup>17</sup> Nach Unterlagen aus Gemeindeakten von Bollensen.

<sup>18</sup> Nach Unterlagen aus dem Pfarrarchiv Uslar.

<sup>19</sup> Schulchronik der Volksschule Bollensen

<sup>20</sup> H. Jüttner, Zur Geschichte der Stadt Uslar, bisher nicht veröffentlichte Aufzeichnungen im Stadtarchiv; Dr. Kahlo, Die Sollingschule,

Am 1. Januar 1930 wurden auch die letzten der jahrhundertealten gesetzlichen Bindungen zwischen Kirche und Schule in Bollensen gelöst. Der Lehrer wurde von seinen Pflichten zum Organisten-, Kantor- und Lektorendienst befreit. Zu jener Zeit hatte er an jedem dritten Sonntag den Lektordienst zu verrichten. Der hiesige Lehrer Richard Flentje und sein Nachfolger Heinz Behrens haben danach die genannten kirchlichen Dienste aufgrund privatrechtlicher Verträge weiterhin wahrgenommen.<sup>21</sup>

### ***Die Geschichte der Kirchenglocken***

Im Jahre 1925 wurde als Ersatz für die im Ersten Weltkrieg abgelieferte Kirchenglocke eine neue bronzene Glocke beschafft. Am 20. Oktober 1925 wurde sie von den Schulkindern im feierlichen Zuge vom Bahnhof abgeholt und am 25. Oktober fand im Rahmen eines festlichen Gottesdienstes die Glockenweihe statt.<sup>22</sup>

Im Februar 1942 musste diese Kirchenglocke auf Anordnung des Staates zu Kriegszwecken wieder abgeliefert werden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg sollte wieder eine Kirchenglocke aus Bronze angeschafft werden, aber leider stand dieses Material nicht zur Verfügung. Um dennoch wieder mit zwei Glocken läuten zu können, wurden zwei Stahlglocken zum Preis von 2.500 Mark gekauft. Davon wurden 2.199 Mark von den Bollensern durch Spenden aufgebracht. Bei der Bezahlung gab es dann Schwierigkeiten, denn inzwischen hatte es am 20. Juni 1948 die Währungsreform gegeben und alle vorher geleisteten Zahlungen wurden nur noch mit 10 v.H. angerechnet. Deshalb sind die Familien Dr. Bauer und Friedrich Schormann eingesprungen und haben die fehlenden Beträge durch Spenden gedeckt. Die beiden Stahlglocken wurden am 10. Oktober 1948 geweiht.<sup>23</sup>

Ihr Geläut hat wohl nicht besonders gut geklungen. Ein negativer Bericht über eine Glockenrevision vom 30. April 1959<sup>24</sup> war der letzte Anlass für den Beschluss des Kirchenvorstandes, die Stahlglocken außer Betrieb zu setzen und zu der vorübergehend stillgelegten kleinen Bronzeglocke wieder eine passende Glocke anzuschaffen. Diese ist 125 kg schwer und kostete 447 Mark; sie wurde am 18. September 1960 geweiht.<sup>25</sup>

Bevor sie zum ersten Mal erklang, wurde das gesamte Läutewerk gründlich überholt und auf elektrischen Betrieb umgestellt. Vorher musste sich der Küster zu jedem Läuten in die Kirche begeben und die Glockenseile mit der Hand betätigen. Meist hat er damit allerdings einige kräftige Schuljungen beauftragt. Die Umstellung des Läutewerkes kostete weitere 2.800 Mark. Zur Deckung dieser Ausgaben wurde erneut eine Sammlung im Dorf durchgeführt, welche 1.284,50 Mark einbrachte.<sup>26</sup>

### ***Die Renovierung der Kirche***

Bei der letzten großen Instandsetzung der Kirche im Jahre 1998 wurden sowohl bauliche Schäden behoben als auch der im Laufe der Jahre angebrachte Farbanstrich von der Kanzel und den Bänken entfernt. Außerdem wurde ein neuer Kronleuchter angeschafft. Das kirchliche Amt für Bau- und Kunstpflege Göttingen hatte mit Bau- und Kostenbeschreibung vom 30. März 1998 die erforderlichen Arbeiten ermittelt. Die Baukosten wurden auf 240.000 DM geschätzt.

Zur Finanzierung der Baumaßnahme, die in Form einer vom Kirchenkreis Uslar in Absprache mit dem Landeskirchenamt Hannover geplanten „Paketlösung“ erfolgte, stellte der Kirchenvorstand nachfolgend aufgeführte Eigenmittel bzw. Eigenleistungen in Höhe von 85.000 DM bereit. Die Restfinanzierung erfolgte durch den Kirchenkreis Uslar und das Landeskirchenamt Hannover.

---

in: Der Kreis Uslar von 1931

<sup>21</sup> nach Unterlagen aus Gemeindeakten von Bollensen

<sup>22</sup> Schulchronik der Volksschule Bollensen

<sup>23</sup> Schulchronik der Volksschule Bollensen

<sup>24</sup> nach Unterlagen aus dem Pfarrarchiv Uslar

<sup>25</sup> Sollinger Nachrichten vom 24.09.1960

<sup>26</sup> Protokollbuch des Kirchenvorstandes

○ Maurerarbeiten:	
○ Aufnahme des Asphaltbelages an der Südseite der Kirche und Einbau eines Traufpflasters, mit Gefälle vom Gebäude wegführend;	
○ partielle Ausbesserung des Sandsteinbelages in der Kirche mit Platten, die unter den einzubauenden Holzpodesten liegen:	9000,00 DM
○ Stunden eines Facharbeiters	5000,00 DM
○ Nachputzarbeiten im Kircheninneren, Stunden eines Facharbeiters:	4000,00 DM
○ Anstricharbeiten:	
○ Abnahme des Binderanstriches für die Wandfläche des Kirchenschiffes:	11000,00 DM
○ Anstrich von Emporenflächen und Emporenuntersichten und sonstige Holzteile:	5000,00 DM
○ Anstrich der Bänke einschl. Abnahme der Farbe einschl. Freilegung der ursprünglichen Farbfassung auf den Wangen:	17000,00 DM
○ Grundreinigung:	5000,00 DM
○ Eigenleistung:	56000,00 DM
○ Eigenmittel:	29000,00 DM
<hr/>	<hr/>
Gesamt	85000,00 DM
<hr/>	<hr/>

### ***Die derzeitige Lage***

Am 1. April 1962 wurde im Bereich Uslar eine 4. Pfarrstelle vom Landeskirchenamt Hannover genehmigt. Zu ihr gehörten unter der Bezeichnung „Uslar IV“ die Kirchengemeinde Bollensen sowie die Kapellengemeinden Dinkelhausen, Vahle und Eschershausen. Seit dem Jahre 1996 hat es in diesem Bereich mehrere organisatorische Veränderungen gegeben. Derzeit wird die Kirchengemeinde Bollensen von einer Pfarrstelle zusammen mit dem Kirchspiel Volpriehausen (dazu gehören neben der Kirchengemeinde Volpriehausen die Kapellengemeinden Delliehausen, Gierswalde und Scharpe) betreut.

In der Bollenser Kirche findet im Durchschnitt alle 4 Wochen ein Gottesdienst statt, welcher hin und wieder auch als Lektordienst gehalten wird.

Die ganz überwiegende Mehrheit der Bollenser Einwohner gehört der evangelisch-lutherischen Konfession an. Das ist historisch dadurch begründet, dass während der Reformation der Landesherr auch über den Glauben seiner Untertanen bestimmte.

Durch die Taufe im Säuglingsalter übernehmen die Kinder automatisch das Glaubensbekenntnis der Eltern. Erst nach dem Zuzug von Evakuierten und Vertriebenen als Folge des Zweiten Weltkrieges sind auch einige katholische Familien im Dorf sesshaft geworden. Sie gehören zur katholischen Pfarrei St. Konrad und besuchen auch den Gottesdienst in der dortigen Kirche gleichen Namens.

### ***Die Namen der Pastoren in Bollensen***

Es folgt eine vollständige Aufstellung nach Unterlagen aus dem Staatsarchiv Hannover, dem Pfarrarchiv Uslar und nach dem Buch von Philipp Meyer „Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation“ (Göttingen 1941):

1584	Justus Schlei (Schlie?)	Während dieser Zeit wurden die Pfarrgemeinden Bollensen und Scharpe von einem Pastor betreut.
1589	Heinrich Bengelius	
1597	Johann Sprenger	
1601	Hieronymus Hetting	
1614	Conrad Düwel	
1620	Justus Deppen	Zugleich Konrektoren der Schule in Uslar.
1623	Lorenz Behrmann	
	Anton Buchmeier	
1636	Simon Löwen	Zugleich Pfarradjunkten des Pastor primarius (Superintendent) in Uslar.
1645	Johannes Sannen	
1652	Christoph Wismann	
1663	Antonius Müller	
1672	Ludolf Heinrich Ebeling	
1673	Henricus Hildebrandt	
1675	Heinrich Dietrich Müller	
1689	Thomas Fobbe	

1696	Heinrich Christoph Quartling	
1734	Kilian Johann Christian Statius	
1742	Johann Christian Winter	
1754	Otto Wilhelm Coeler	Ab 1757 auch 2. Pastor (Kaplan) in Uslar.
1769	Friedrich Ernst Laves	Die Pfarrgemeinde Bollensen ist mit den
1798	Anton Friedrich Plathner	Kapellengemeinden um Uslar zu einer Pfarrstelle
1806	Georg Ludwig Blumenthal	verbunden
1819	Georg Christian Osenbrück	
1831	Georg Adolf Greve	
1866	Eduard Ferdinand Th. Baring	
1867	Karl Wilhelm Herminghausen	
1874	Johann Heinrich Brauns	
1878	Karl Friedrich Ludwig Rabe	
1892	Heinrich Karl Georg Strote	
1906	Heinrich Justus Jäger	
1946	Wolf Dietrich Berndt	
1951	Wolfgang Theopold	
1957	Wolfgang Kloppmann	
1962	Werner Teschner	
1979	Udo Straakholder	
1989	Ekhard Brandes	
1. 3. 1994 - 31.12.1995	Karin Köster	
1.1.1996 - 31.7.1999	Hans Kropatscheck	
1.10. 2000 - 30.9.2001	Rainer von Oppen	
1.12. 2001 - 5.5.2007	Hans-Hermann Gnadt	
1.10. 2005-20.1.2007	Katharina Balkhausen, geb. Lübcke (Sondervikarin für Gemeindegarbeit und Seelsorge als Vertretung für den erkrankten Pastor Gnadt.)	
1. 2. 2007 - 31.1.2008	Michael Großkopf	
Seit 1. 6. 2008	Gisela Waßmuth-Kahle	



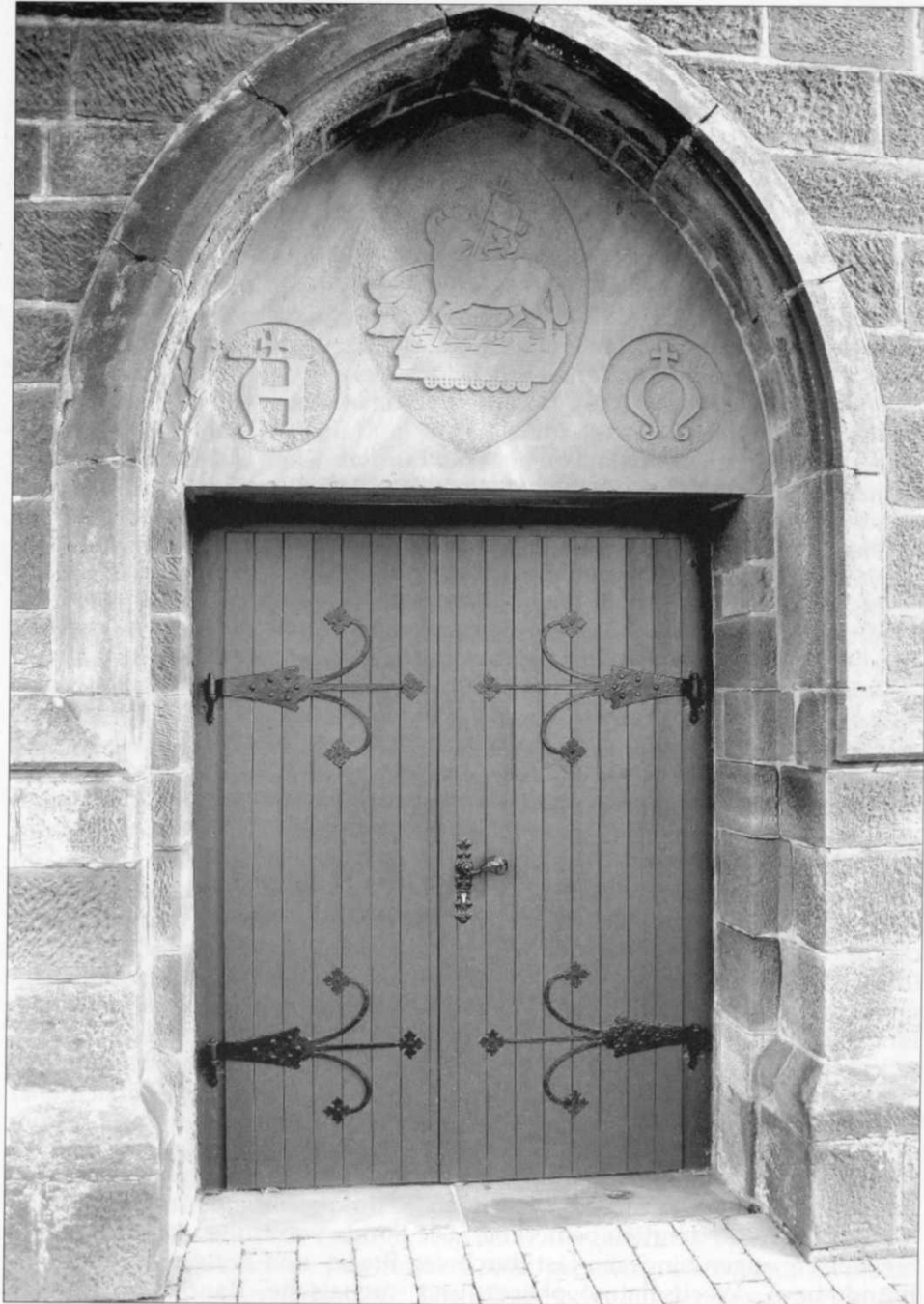
Nach der Innenrenovierung: Blick vom Eingang in das Kirchenschiff und den Altarraum Foto: Torsten Bauer



Nach der Innenrenovierung:  
Blick vom Altarraum in das Kirchenschiff und auf die Empore mit Orgel Foto:Torsten Bauer



Der Taufstein aus dem Jahre 1679.  
Rechts ist ein Teil der Kanzel zu sehen,  
im Hintergrund der Altar mit den beiden Leuchtern aus dem Jahre 1643. Foto: Torsten Bauer



Eingang der St.-Martini-Kirche zu Bollensen

Foto: Torsten Bauer